

- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, den Zuschlag erteilende Stelle sowie Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

a1) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle (Vergabestelle):

Name Verbandsgemeinde Hamm/Sieg  
Straße Lindenallee 2  
PLZ, Ort 57577 Hamm (Sieg)  
Telefon + 49 26 81 85 33 1  
E-Mail vergabestelle@vg-ak-ff.de Fax  
Internet <http://www.hamm-sieg.de>

a2) Zuschlag erteilende Stelle:

Vergabestelle, siehe oben

a3) Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Adresse für elektronische Angebote <https://www.subreport.de/E93336243>

Anschrift für schriftliche Angebote

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, UVgO

Vergabenummer H09/2026

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe

- elektronisch
  - in Textform
  - mit fortgeschritten/m Signatur/Siegel.
  - mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- schriftlich

d) Art, Umfang sowie Ort der Leistung (z.B. Empfangs- oder Montagestelle):

Ort der Leistung: 57539 Etzbach

Spielplatz Etzbach

Art der Leistung: Mehrgenerationenplatz Etzbach - Lieferung und Montage eines Sanitärcollectors

Umfang der Leistung:

Herstellen, liefern und betriebsfertig montieren einer barrierefreien WC-Anlage (unisex), schlüsselfertig, nach DIN 18040 inkl. prüffähiger Statik.

Maximale Aussenabmessungen der WC-Anlage: L x B x H ca. 3,34 m x 2,60 m x 2,90 m

Inkl. Transport an den Aufstellort mit entsprechendem Fahrzeug und Autokran und betriebsfertige Montage auf bauseits hergestellter Beton-Bodenplatte. Bereitstellung und Koordination des Autokrans bzw. Fahrzeugs durch den AN.

Die Anlage wird auch in den Wintermonaten genutzt! Dies ist zu berücksichtigen.

Vorliegend wird die VOB/B und VOB/C vereinbart.

e) Aufteilung in Lose:

- nein
- ja, Angebote sind möglich
  - nur für ein Los
  - für ein oder mehrere Lose
  - nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

f) Zulassung von Nebenangeboten:

- nein
- ja

g) Ausführungsfrist:

25.03.2026, nach Rücksprache mit der Bauüberwachung bis 01.04.2026, nach Rücksprache mit der Bauüberwachung

**h) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:**

Vergabeunterlagen werden

- elektronisch zur Verfügung gestellt unter:  
<https://www.subreport.de/E93336243>

nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

- Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

- Abgabe Verschwiegenheitserklärung  
 andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert  
 nicht nachgefordert

**i) Angebots- und Bindefrist:**

Ablauf der Angebotsfrist: am 13.02.2026 um 09:30 Uhr

Ablauf der Bindefrist: am 13.03.2026

**j) Geforderte Sicherheitsleistungen:**

**k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:**

**l) Zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangte Unterlagen:**

**m) Zuschlagskriterien**

- siehe Vergabeunterlagen  
 nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:  
Preis 100 %

**Sonstiges:**

Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist nicht zulässig.

Nachprüfbehörde:  
Kreisverwaltung Altenkirchen  
Parkstraße 1  
57610 Altenkirchen

Sonstiger Nachweis:

Als öffentlicher Auftraggeber sind wir nach § 99 GWB gem. § 6 Abs. 1 S.1 WRegG dazu verpflichtet, vor der Erteilung des Zuschlags in einem Verfahren über die Vergabe öffentlicher Aufträge mit einem geschätzten Auftragswert ab 30 000 Euro ohne Umsatzsteuer bei der Registerbehörde abzufragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter, an den der öffentliche Auftraggeber den Auftrag zu vergeben beabsichtigt, gespeichert sind.

Zudem behalten wir uns vor, von unserer Abfragebefugnis gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 und 2 WRegG Gebrauch zu machen.

Sonstiges

Vertragsstrafen:

Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen.

- 0,1 % der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer

Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der Abrechnungssumme (Schlussrechnung, ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

### Hinweise zur Preisprüfung:

Der Auftraggeber behält sich vor, nach Submission, die Vorlage der Urkalkulation zu fordern. Die Urkalkulation ist ohne Sperrvermerk einzureichen. Ein entsprechender Vordruck wird seitens der Vergabestelle zur Verfügung gestellt. Ferner wird sich für die weitere Preisprüfung die Anforderung der Aufgliederung der Einheitspreise sowie ein Nachweis über die Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation bzw. über die Endsumme vorbehalten.

Auch wird sich die Nachforderung einer Verpflichtungserklärung (236 VHB) vorbehalten.

### Bevorzugungsregelungen nach dem Sozialgesetzbuch IX

Öffentliche Aufträge, die von anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (§ 219 Abs. 1 SGB IX) oder Blindenwerkstätten aufgeführt werden können, werden bevorzugt diesen Werkstätten angeboten (§§ 224 und 226 SGB IX). Diese Bestimmung ist auch auf Inklusionsbetriebe im Sinne des § 215 SGB IX anzuwenden (§ 224 Abs. 2 SGB IX). Gleches gilt für Einrichtungen anderer Staaten, die mit den vorgenannten deutschen Einrichtungen vergleichbar sind.

- Bei der Wertung der Angebote erhalten anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und anerkannte Blindenwerkstätten einen Abschlag in Höhe von 15 %.

- Bei der Wertung der Angebote erhalten anerkannte Inklusionsbetriebe einen Abschlag in Höhe von 10 %. Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben:

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

### Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen:

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen einen höheren Frauenanteil an den Beschäftigten ausweist oder Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.